Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur	ingang im Sitzungsburo:			Beschluss-Nr.: Br-00-119/25						
				7	Aktenze	eichen:				
				_						
Amt: Büro de:	s Amtsdi	rektors		Z	u beha	andeln i	n:			
Datum: 05.06.2025				öffentlicher Sitzung X						
Version: 1			r	nicht öffentl. Sitzung						
Betreff:Änderung	dor Sat	zupa zur Vorl	oibung	dor Eh	ropurk	undo d	or Stadt Brück" (/	\ntrag		
Fraktion ProBrück		zurig zur veri	eniung	uei "Li	II C IIUI K	unue u	ei Staut Bruck (/	Tillay		
Kurzinfo zum Be	eschluss	3								
Finanzielle Ausv	virkunge	en: Nein								
Gesamtkosten:	samtkosten: €Jährliche Folgekosten:					€				
	_		_							
Finanzierung Eigenanteil:		€ Objektbezogene Einnahmen:				€				
_										
Haushaltsbelastu	ng:		€							
Veranschlagung:			Nein			n	nit	€		
Dunalistation										
Produktkonto:				Fina	nzH:[ErgebnisH:			
geprüft und best	tätigt:									
					Uı	ntersch	rift Kämmerer			
geprüft und best	tätigt:									
	Ū	Amtsleiter Amtsdirektor								
Beratungsfolge	Version	Sitzuna	Anw.	Dafür	Dag	Enth	Beschlossen			
AFSV		04.09.2025	Allw.	Daiui	Day.	Liitii.	Descritosseri			
O Weitere Bera	!		Seite	1	I .					
VVEILETE DETA	turiyaidi	gen aui uei Z.	Jeile							
Unterschrift / Da	tum:									
				_	Vorsit	zender	der SVV			
					VOISILE GILLET GET OV V					

Beschluss-Nr.: Br-00-119/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Satzung der Stadt Brück zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten. (Anlagen 1 und 2).

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

Begründung

Die bessere Ausgestaltung der Formalitäten über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft beschäftigte die Stadtverordneten bereits in der Vergangenheit. Spätestens nach dem Tod unseres ersten und einzigen Ehrenbürger Siegfried Tangnatz fiel auf, dass es der Satzung aus dem Jahre 2011 an Tiefe und Detail fehlt.

Insbesondere hinsichtlich der Voraussetzungen einer Ehrung und den Vorteilen, die sich aus solcher Ehrenbürgerschaft erwachsen, mangelt es an Konkretisierung. Daher möchten wir die Diskussion wieder aufnehmen und generell in die Richtung der Ehrung verdienter Persönlichkeiten erweitern. Dabei haben wir uns für ein 2-stufiges Verfahren entschieden, um auch ein besonderes (nicht nur in besonderem Maße herausragendes) Engagement für die Stadt zu würdigen. Unser Satzungsentwurf enthält auch den Versuch, Handlungsweisen für weniger Bürokratie und einem einfacheren Entscheidungsfluss darzustellen.